

# **Abteilungsordnung Volleyball, TSV 1846 Ellwangen**

Gültig mit Beschluss von 22.12.2017

## **Präambel**

Die Volleyballabteilung des TSV 1846 Ellwangen gibt sich diese Ordnung um eine klare Struktur in der Abteilung zu schaffen. Über diese Ordnung hinaus gilt selbstverständlich die Satzung des TSV 1846 Ellwangen, sowie alle Ordnungen des Vereins. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

## **1. Abteilungsziel und Auftreten**

Wir als Abteilung möchten unseren Mitgliedern ihrem jeweiligen Leistungsstand und Motivation entsprechend die optimalen Trainingsbedingungen zur Verfügung stellen, um sich sowohl als Sportler, als auch als Mensch optimal weiter zu entwickeln.

Das Ziel der Abteilung ist es sich sowohl im Damen-, als auch Herrenbereich in Württemberg an der Leistungsspitze zu etablieren und hier eine feste Größe zu werden. Dieses Ziel soll über eine breite Basis und vor allem über eine konsequente Jugendarbeit erreicht werden. Dieser Jugendarbeit stets eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Neben der sportlichen Leistung ist im Jugendbereich auch die soziale Kompetenz ein wichtiger Bestandteil.

Bei der Umsetzung unserer Ziele legen wir großen Wert auf ehrenamtliches Engagement.

Für ein einheitliches Auftreten der Abteilung soll als Grundfarbe für Trikots, Trainingsanzügen, etc. die Farbe Rot verwendet werden. Weiterhin soll ausschließlich das TSV Logo, das TSV Wappen oder das Logo der Abteilung verwendet werden. Diese sind in unveränderter Form zu verwenden. Eine Veränderung des Abteilungslogos ist über die Abteilungsversammlung möglich und sollte höchstens alle 10 Jahre erfolgen.

Die Abteilung und ihre einzelnen Mitglieder präsentieren halten sich jederzeit an die Regeln der Fairness und sind stets ein gutes Vorbild für die Jugendspieler. Dies beinhaltet insbesondere, dass vom gesamten Schiedsgericht während des Spiels kein Alkohol konsumiert wird.

## **2. Abteilungsstruktur**

Die Organe der Abteilung sind die Abteilungsversammlung und die Abteilungsführung. Weiterhin werden weitere Aufgaben an Trainer und sonstige Funktionäre vergeben.

### **2.1. Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung ist bei allen maßgeblichen Entscheidungen der Abteilung zu befragen und wählt die Abteilungsführung jeweils für zwei Jahre. Die Wahlen sollen nach der Saison stattfinden. Eine Abteilungsversammlung ist mindestens zwei Mal im Jahr abzuhalten. Jedes Abteilungsmitglied kann Anträge an die Abteilungsversammlung stellen. Diese müssen mindestens 2 Tage vor der Versammlung beim Abteilungsleiter eingehen.

## **2.2. Abteilungsleitung**

Alle maßgeblichen Entscheidungen, die die Abteilung betreffen werden von einer gewählten Abteilungsführung getroffen, sofern diese nicht von der Abteilungsversammlung beschlossen werden. Die Abteilungsleitung entscheidet über Ausgaben innerhalb eines Haushaltsplans. Darüberhinausgehende Ausgaben muss die Abteilungsversammlung beschließen. Die Abteilungsführung besteht neben dem Abteilungsleiter aus einem Kassenwart, einem Koordinator Wettkampfbetrieb, einem Jugend- und Ausbildungswart und einem Koordinator für Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Abteilungsführung trifft sich mindestens vier Mal im Jahr. Zu den Sitzungen wird vom Abteilungsleiter unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Es werden Protokolle angefertigt, die für alle Abteilungsmitglieder auf Anfrage einsehbar sind. Zu den Sitzungen der Abteilungsführungen soll ein Vertreter der Vorstandschaft des Fördervereins als Beisitzer eingeladen werden.

Die einzelnen Mitglieder der Abteilungsführung sind für folgende Aufgabenbereiche verantwortlich:

Abteilungsleiter:

- Verantwortung für die Abteilung
- Trainer und sonstige Ämter
- Trainingszeiten
- Trainingsbetrieb
- Mannschaftsmeldungen

Kassenwart:

- Verwaltung von Ausgaben und Einnahmen
- Materialbestellungen
- Verwaltung Spielerpässe

Koordinator Wettkampfbetrieb:

- Hallenvergabe Heimspiele
- Einladungen Heimspiele

Jugend- und Ausbildungswart:

- Kontakt für Jugendspieler
- Schiedsrichterwesen
- Aus- und Fortbildungen für Trainer

Koordinator für Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit

- Koordination Sponsorensuchen und Betreuung
- Öffentlichkeitsarbeit

Einzelne Teilaufgaben können durch den Abteilungsleiter in Rücksprache mit der Abteilungsführung an andere Abteilungsmitglieder übertragen werden. Dieses Mitglied ist dem jeweils Zuständigen der Abteilungsführung untergeordnet. Jedes Abteilungsmitglied ist aufgefordert sich im Rahmen seiner

Möglichkeiten in der Abteilung zu engagieren. Dabei ist bei allen Tätigkeiten eine Rücksprache mit dem Zuständigen der Abteilungsführung zu halten.

Die Mitglieder der Abteilungsführung erstatten sowohl in den Abteilungsführungssitzungen, als auch bei den Abteilungsversammlungen Bericht über ihre Tätigkeit.

Der Jugend- und Ausbildungswart ist für die technische und taktische Grundausbildung der Jugendspieler zuständig und steht hier in engem Kontakt mit den Trainern der aktiven Mannschaften, sowie den Jugendtrainern. Der Abteilungsleiter meldet die Jugendmannschaften in Rücksprache mit dem Jugend- und Ausbildungsleiter. Die Trainingsinhalte für die jeweiligen Altersklassen sind separat geregelt.

Jedes Mitglied kann jederzeit Anträge an die Abteilungsführung stellen, die in der nächsten Sitzung diskutiert werden müssen.

### **2.3. Trainer und sonstige Funktionäre**

Alle Trainer, Co-Trainer und Hilfstrainer, sowie sonstige Ämter in der Abteilung, die nicht von der Abteilungsversammlung gewählt werden, werden vom Abteilungsleiter ein- und abgesetzt und üben dieses Amt für mindestens eine Saison aus. Sie unterliegen als Trainer des TSV Ellwangen allen Ordnungen und der Satzung des Vereins. Die Trainier sind für die Trainingsgestaltung und Wettkampfbetreuung zuständig. Sie legen in Rücksprache mit der Abteilungsleitung die Teilnehmer des jeweiligen Trainings fest. Sie sind für ihre Mannschaft verantwortlich und sind der Ansprechpartner für alle Belange der Mannschaft. Sie können gegenüber der Abteilungsleitung und dem VLW einen Mannschaftskontakt ernennen.

### **3. Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder**

Ein Verein kann nur funktionieren, wenn jeder sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einbringt. Jedes Mitglied der Volleyballabteilung hat das Recht im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und Motivation am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Die Einteilung in die Trainingsgruppen obliegt den Trainern. Die Mitglieder können die Ausrüstung der Abteilung und die Hallen der Stadt Ellwangen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs kostenlos zu nutzen und haben das Recht auf den Kauf von vergünstigten Trainingsanzügen, Trikots, etc. Voraussetzung für den vergünstigten Kauf von Trainingsanzügen, etc. ist die Erfüllung der unten aufgeführten Pflichten. Alle Abteilungsmitglieder ab 16 Jahren sind in der Abteilungsversammlung stimmberechtigt.

Im Gegenzug hat das Mitglied die Pflicht den TSV Mitgliedsbeitrag regelmäßig zu entrichten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gewinnbringend für die Abteilung einzusetzen. Dieser Einsatz kann regelmäßig in Form einer Trainertätigkeit oder eines sonstigen Amtes oder zeitlich begrenzt durch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, als Helfer bei Heimspielen, Schiedsrichter bei Jugendspielen, Betreuer bei Jugendwettkämpfen, Helfer bei Vereinsveranstaltungen, etc. geleistet werden.

Die jeweiligen Aufgaben bei den Heimspielen werden in einer Checkliste geregelt. Alle aktiven Mannschaften sollen sich hier einbringen.

#### **4. Regelung zur Vergabe von Trainingsterminen**

Die Hallenkapazität, die uns zur Verfügung steht ist begrenzt und es können nicht immer für alle Mannschaften die gewünschten Trainingstermine zur Verfügung gestellt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Trainingstermine, als auch auf die Uhrzeit.

Bei der Anzahl der Trainingstermine haben die Mannschaften mit einer höheren Spielklasse Vorrang und haben hier, wenn möglich, ein Anrecht auf mindestens einen Trainingstermin mehr als die Mannschaft darunter. Aktive Mannschaften haben ein Vorrecht vor Jugendmannschaften. Jugendspielern soll die Möglichkeit gegeben werden bei der nächsten Jugend oder bei aktiven Mannschaften mit zu trainieren.

Im Hinblick auf die Uhrzeiten werden frühere Trainingszeiten an Mannschaften mit jüngeren Spielern vergeben, die späteren Zeiten an die Mannschaften mit älteren Spielern.

Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich, wenn alle beteiligten Trainer einverstanden sind oder wenn auf Grund von einer Doppelrolle des Trainers diese Regelung nicht mehr sinnvoll umsetzbar ist.